

Herr Gräf bittet die Verwaltung, nochmals Kontakt mit der Firma Aldi bzw. mit dem Architekten aufzunehmen um für die Errichtung einer Photovoltaikanlage zu werben. Herr Weber informiert den Ausschuss darüber, dass die Handwerkskammer zu Köln in einem Schreiben vom 05.02.2009 angeregt hat, im Bebauungsplan eine Sortimentsbeschränkung festzulegen, da beabsichtigt wird, in der Aldifiliale einen Backshop einzurichten. Herr Weber schlägt vor, dies wie die anderen Anregungen zur Kenntnis zu nehmen, da es sich in diesem Bereich um ein Mischgebiet handle und eine solche Sortimentserweiterung darin zulässig ist. Im Ausschuss besteht Einvernehmen.